



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Leben/ Francisci Borgiae, Dritten Generalis der Societatis  
lesv**

**Ribadeneyra, Pedro de**

**Jngolstatt, 1613**

IV. Von andern mehren Gutthaten deß Papsts/ gegen der Societatis.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-42873**

nim Moralem / welcher die Societet in der Lusitanischen Prouintz zuregieren / verordneter vnd sürgeretzter Prouincialgewesen / mit Bischofflichem Gewalt vnd Namen in Japon geschickt: Wie aber alle menschliche Sachen mißlich vnd vngewiß / also hatte er den Port zu Goa noch nicht erreicht / sonder auch selber auß Mädigkeit vnd Verdruß so langer Reiß / das Leben gelassen. Vnd ist eben wahr / was auch die / so der Societet nicht sonders holdt / selber bekennen / daß nemlich die Jesuiter nach dem Institut vnd Ordnung Ignacij / alle hohe Titul / Würden vnd Digniteten der Kirchen fliehen / vnd ganz willig vnd gern anderen lassen: Die Arbeyt aber / Gefahr / vnd endtlich für die Kirchen / zu mehrer Ehre Gottes / den Todt selber / freywillig vnd mit Lust auff sich nehmen.

## CAPVT IV.

## Von anderen noch mehrten Bapstlicher Heyligkeiten / gegen der Societet Gutthaten.

**B**ey diesem aber hats diser recht vnd warhafftige Gottesfürchtige / vñ solcher zeit hoch nottürfftige Bapst Pius nicht wunden / sondern noch mehr vnd mehr Anzeig seiner Liebe vñ genaigsten Gutwilligkeit gegen der Societet / sehen vnd scheinen lassen. Dan nach alter Ordnung waren Mönch vnd Priester / welche in heiliger Schrifft / oder Theologia. nicht weniger auch im geistlichen Rechten / vnd mancherley Sprachen wol erfahren / auß habender / von Bapstlicher Heyligkeit / Macht vnd Gewalt / Pœnitentiarij genennt / alle schwere Gewissenssachen entscheiden / vnd von Sünden absoluiren mochten. Welches dann inn der Kirchen ein groß vnd schweres Ampt / daß sie auß göttlichem Gewalt / alles auff Erden zu lösen gesetzt waren.

Dens

Demnach aber der Pappst Pius gesehen / welcher massen dieses Ampt/von mancherley Personen/nicht auff gleiche/sonder mancherley Weiß vericht wurde / also hat ihre Heyligkeit für gut angesehen / der Societet zubefehlen / dieses Ampt vñ Sorg der Penitenten auff sich zunehmen / vñ in der heiligen S. Peters Hauptkirchē täglich Beicht zu hören anfangen / vñ zur Anzeig ihres ordenlichen Gewalt eine Ruten inn der Hande führen. Derwegen ihre Heyligkeit den Cardinal Alciatum / so damaln an statt Caroli Boromei / obrister Inspector vñ Verwalter vber dieses Ampt war / zu Francisco geschickt / der ime diese Sach / welche an ihre selber der Kirchen nutzlich vñ notwendig / einredē solte. Er aber begunte sich anfangs mit allerhandt Aufreden zuwehren vñd zufliehen / nach dem er sich aber bey ihme selber bedacht / hat er vngefählich diese Puncten in einer bittlichen Schrifft vñd Supplicationen weiß / ihre Heyligkeit vbergeben. Daß nemblich solches der Societet schwer fallen / vñd nachtheilig seyn wurde. Dann den seinen / so dieses Ampt ordenlich vñd rechtmessigem Beruff nach / biß auff diesen Tag verwesen / werde man solches ohn ihre Nachklag vñd Vnmuth nicht nemmen können. Zu dem so seyen inn der Kirchen Gottes vil ansehlicher / vñd durch langwürriges Alter beuestigte Orden / deren heiliger Wandel vñd Leben meniglichen bekandt / denen dieses Ampt / seines Erachtens / billicher zuständig / welche ohne Zweyfel / da man sie vbergehen solte / solches hart empfinden vñd vbel auffnemmen wurden. Endlich / vñd nicht weniger wurde es auch in priuat vñd geheimß / denen von der Societet etlicher massen abgesonderten Personen / zu betrieglichem Nachtheyl vñd Schaden geraihen: Wann diese / welche bemeldtem Ampt abzuwarten verordnet / also baldt von den Regulen vñd Bände dess Gehorsams / wurden wollen enthebt vñd befreyt seyn / als die jezgo von ihrer Heyligkeit zu besonderem Ampt vñd Dienst erwöhlt vñd bestellt wären. Nach ablesung dieser Puncten / haben

sich ihr Heyligkeit nichts irren lassen / vnd dise so wichtige  
 Sack / weil den eingeworffnen Hindernissen leichtlich zu-  
 begegnen / länger nicht wollen auffschieben. Derhalben  
 also baldt / vermög habender Macht vnd Rechte / der Soci-  
 etet mandieren vnd schaffen / dises Ampt der Päpstli-  
 chen Penitentiaria auff sich zunehmen / darzu dann ihr  
 Heyligkeit eine besondere Behausung / nicht weit von  
 S. Peters Kirchen gelegen / mit gewissem jährlichem Eins-  
 kommen / zu leiblicher Notturfft / Speiß vnd Kleydung  
 belangende / assignirt vnd verordnet. Franciscus erzeiget  
 seinen Gehorsamb / vnd thut auff ihr Heyligkeit Anlan-  
 gen / die Fürscheidung / daß allenthalben auß den Prouinzen  
 die fürnehmsten / so inn heiliger Schrifft / Sprachen vnd  
 Aemptern wol geübt vñ erfahren / zur Stell kämen. Baldt  
 darauff aber / als Gregorius der dreyzehende / Römischer  
 Papst erwöhlet / hette sich die Societet diser Bürde gern  
 entlödiget / aber vmb sonst / sonder vertritt dises Ampt  
 noch heutigs Tags / mit Nutz vnd Heyl / wie ich achte / ges-  
 mainer Christenheit. Neben dem hatte ihr Heiligkeit auch  
 für gut angesehen / einen Prediger für sich auß der Societ-  
 tet zuerwöhlen / welcher vor ihr Heiligkeit vnd ansehl-  
 ichen Gegenwart der Römischen Cardinälen / offtermals  
 von görtlichen Sachen tractirte. Der erste / so auß Bes-  
 fehl Francisci dises Ampt vertreten / war Benedictus  
 Palmius / ein Italianer. Disem ist nachkommen Alphons-  
 sus Salmeron / einer auß den zehen ersten Ignacij Mitges-  
 sellen / welcher aber nach zwölf Monaten / damit er in ges-  
 liebter vnd ruhiger Einsambkeit / seiner angefangnen  
 Arbeyt vñ Auslegung heiliger Schrifft / desto besser möch-  
 te obliegen / dise sein Prouinz vñ Ampt einem anderen auß  
 der Societet / Lusitanischen Theologo, Emmanueli Sa-  
 ubergeben. An dessen statt nicht lang hernach Franciscus  
 Toletus von Corduba eingetretten / welcher auch bey den  
 anderen nachfolgende Päpsten stets an einander die Can-  
 zel versehen / biß auff das Jar 1524. inn welchem Jar er /  
 wie

wie starck sich die Societet darwider geletzt / wo: dem  
 Papst Clemente dem achten / zum Cardinal gemacht wor-  
 den / welche Dignitet er sampt dem zeitlichen Leben new-  
 lich auffgeben / den 14. Tag Septembris / Anno 1596. Nes-  
 ben disem allem hat Pius nicht abgelassen / sein Liebe vnd  
 vätterlichen Affect noch weiter gegen der Societet zue-  
 zeigen. Dann ihr Heyligkeit der Societet zu Rom auch dia-  
 ses Ampt vnd Prouinz anbefohlen vnd vbergeben / daß  
 alle die (deren ein grosser Zugang) welche gen Rom kä-  
 men / einweders die Priesterliche Weihen zuempfangen /  
 oder die schon Priester seyndt / vmb Erlaubnuß vñ Macht  
 Beicht zu hören / anzulangen / von gewissen auß der Socie-  
 tet deputierten Personen sollen Examinirt werden. Sela-  
 biger Zeit (wer solt es glaubt haben?) waren noch inn dem  
 äussersten Grängen des Neapolitanischen Königreichs  
 Oberwürlein / von der Waldenser Ketzerrey her / welche  
 sich selber Pauperes de Lugduno, die Armen von Lyon nenn-  
 ten. Welches Vbel mit möglicher vnd erster Gelegenheit  
 außzureutten / ihr Heyligkeit Christophorum Roderiges /  
 heiliger Schrifft Doctorem / dahin abgefertiget / welcher /  
 theyls mit Disputieren / theyls durch glimpfliche Ermah-  
 nung / sie auff einen guten Weg / vnd besserem Gemüth ge-  
 bracht: Dann sie durch sein freundliche Bescheidenheit /  
 vnd merckliche Andacht also eingenommen / daß sie sich  
 der Päpfflichen / ihnen auffgelegten Straf / ganz willig  
 vnd gern vndergeben: Damaln war schon menigklichen  
 wissenlich vnd kunnthbar / daß der Societet Institut / Vor-  
 haben vnd Proposium, dahin gericht / wie sie die vnglaubig-  
 ge Völcker vnd Ketzer / all ihrem Vermögen nach / zu Ere-  
 kandenuß der Wahrheit vnd ewiger Seligkeit bringen mö-  
 gen. Da sich dann etwan widerumb ein Ungewitter wie-  
 der die Societet solte erhebt haben / pflegte sich ihr Heylige  
 Zeit nicht lang zusamen / sonder also balde sich mit den sei-  
 nen zuerzeigen / die Societet den Christlichen Fürsten zu  
 befehlen / zubitten / zutreiben / süßes vñ saures / mit Glimpff

und Ernst zuer suchen: Wie dann auch die zu Animon ers  
 weckte Auffrhr und heffteige Brunst / geschwindt durch  
 ihr Heyligkeit gelöscht worden. Diser eibigen und väts  
 terlichen Crew Pij des fünfften / gegen der Societet / ist  
 auß vilen ihrer Heyligkeit / vns ertheyleten Urkunden vnd  
 Diplomaten / zur Prob vnnnd Exempel dises einige mehr  
 dann genug / welches sie an den Erzbischoff vnnnd Chur  
 fürsten von Cöln abgehn lassen. So haben auch ihr Hey  
 ligkeit neben disem allem mit öffentlichem Ausspruch die  
 Societet inn die Zahl der Mendicanten gesetzt / erkläret /  
 vnd gewöllt / daß sie / die Societet / allerdings gleichmessi  
 ger Freyheiten sich zugebrauchen hetten: Auch diser Sas  
 chen halben der Societet ein ordenlichs Diploma vnd Ur  
 kunth ertheylet / in dem fünfften Jar seines Papstumbs /  
 Anno 1571. den sibenden Tag Julij. Vnd damit die Socie  
 tet vor aller Vnbill in ihren Prouingen sicher seyn vnd les  
 ben möchten / haben ihr Heyligkeit zugelassen / daß sie / da  
 es die Noth erheischen wurde / einen Patron / den man  
 Conservatorem zunennen pflaget / für sich selber / mit ihr  
 Heyligkeit guter Verwilligung / zuerwöhlen / vollmächtis  
 gen Gewalt hetten. Welche Gnad vnnnd Gutthat Grego  
 rius der dreyzehende / nach vnzeitigem Absterben Pij des  
 fünfften / inn dem nechstfolgenden Jar / der Societet / mit  
 darüber auffgerichten vnd ganz willig ertheyleten brieflis  
 chen Urkunth / bestettiget vnd folgen lassen. Da aber hat  
 es auch (wie gemeiniglich geschicht) an Leuten nicht ge  
 manglet / welche außgeben dörfen / der Papst Pius sey  
 vorhabens das Institut der Societet / wie auch den Habit  
 ob Kleydung zuverenderen. Vñ nach dem solches Geschrey  
 weiter vnd weiter vmbgeflogen / also hat Franciscus / der  
 ihme die Ehr der Societet / als ein getrewer Wachtmeis  
 ter / lassen angelegen seyn / weil er im Zweyffel vnd Sorgen  
 stunde / durch Hülff des Cardinals Fräncisci Patieci / Bura  
 gensischen Erzbischoff / dem Papst Pio solch außgebrats  
 tet Geschrey zuwissen gemacht. So weit aber ist es fehl ge  
 wesen /

wesen/ daß ihr Heyligkeit solches jemaln gedacht/ sie auff so ungeschmache Zeitung vor Unlust mit disen Worten gesprochen: Fern von vns sey dise Sünd. Dann wir sehen/ daß Gott in disen seinen Dienern/ vnd Institut ihres Lebens/ dardurch sie der Kirchen nutzlich vnd fruchtbar/ ein Wolgefalen hat. So lang sie die seyn werden/ welche sie bishero gewesen/ vnd ihr Institut/ wie geistlichen gebürt/ halten werden/ wirdt ihnen kein Verständiger verdrüssig seyn/ noch zuschaffen machen.

## CAPVT V.

Was er zu Rom/ als die Pest regiert/ für guts gethan.

**I**n Mangelnden Sommer/ des Jars 1566. ist zu Rom ein groß Volek an der Pest hindurch gangen/ also daß die Infection vnd Erbsucht weiser vmb sich griffen. Dann als inn der Gegendt oder Region der Statt/ so vorzeiten Via Flaminia, jetzo Populi Strada genannt/ das Wasser angefangen abzustehen/ zuzufaulen/ vnd voller Wusts vber einander zusetzen/ vnd solcher Gestanck biß inn das Brunnwasser vnder die Erden hinab gedungen/ alle Brünnen corumpirt vnd verderbt/ haben alle die/ so darauß geeruncken/ sich also baldt nicht allein Franck befunden/ sondern den gegenwertigen Tode gleichsamb vor Augen gesehen vñ empfunden. Vnd ist inn bemeldter Refir der Statt/ ein solches Sterben vnd Hinfallen der Leuth gewesen/ daß wegen des grausamen Gestancks/ so die verstorbene Körper von sich gaben/ die Leut inficirt vnd vergiffte worden/ ehe dann sie Hülff bes  
geht